

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 25. Oktober 2022, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Fellinger Adelheid als Vorsitzender
2. Dißbacher Markus Ing.
3. Dworschak Claudia
4. Hausherr-Großteßner Arch. DI
5. Hemetsberger Johann
6. Keck Michaela
7. Kinast Bettina
8. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
9. Meingassner Sebastian
10. Mulser Robert
11. Muss Josef jun.
12. Reiter-Kofler Franz
13. Rendl Michael
14. Schneeweiß Andreas Ing.
15. Steiner René BSc MScN
16. Stockinger Daniel
17. Wagner Georg Mag. Dr.

Ersatzmitglied:

Ablinger Sabrina
Fellner Wilhelm
Leitner Christian DI(FH)
Mattern Roland
Ottinger Georg Mag.phil.
Schiestl Josef
Stöckl Alois
Zeilinger Franz

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Michelle Hemetsberger

es fehlten:

entschuldigt:

Vizebgm. Grabner Christoph Arch. DI
Adelsgruber Gerald Ing.
Brettbacher Günter
Hemetsberger Regina BEd
Jeske Michael
Kienberger Elisabeth Mag.
Möslinger Markus Ing.
Ott Manfred

unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 14.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 06.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen

2. Berichte der Bürgermeisterin

Vom Land OÖ., Direktion Straßenbau und Verkehr, Landesrat Mag. Steinkeller, wurden bei einem Bauvolumen von € 107.000,-- für den Straßenbau 2022 ein Landesbeitrag in Höhe von € 33.000,-- in Aussicht gestellt.

Für die Führung der schulischen Nachmittagsbetreuung wurde vom Land eine Förderung in Höhe von 9.000 Euro gewährt. Die Ausgaben der Gemeinde werden weiters über die Elternbeiträge finanziert und den Abgang trägt die Gemeinde.

Die Übertragungsverordnung des Beschlussrechtes vom Gemeinderat an den Straßenausschuss wurde vom Land genehmigt.

Betreffend die Förderung für den Ankauf von Stoffwindeln wurde vom BAV folgendes mitgeteilt. Im BAV Vöcklabruck ist keine bezirkswerte Stoffwindel-Förderung geplant, frühere Gedanken darüber sind immer daran gescheitert, dass jede Gemeinde eigene Vorstellungen zu diesem Thema hatte, die dann in einer Bezirkslösung nicht Platz gefunden haben. Aus einer Gemeinde kann berichtet werden, dass der BAV entweder 10 schwarze Säcke an die Familie oder einen Barzuschuss im gleichen Gegenwert gegen Vorlage der „Stoffwindel-Erstausrüstung“-Rechnung gewährt.

Von verschiedenen Firmen wurden Teuerungen bekannt gegeben. Schneidräder der Fäkalpumpen haben sich in den letzten 3 Jahren um 125% verteuert. Der Energiekostenzuschlag bei Beton beträgt € 8,--/m³ und der Betonpreis erhöht sich von € 12,-- auf € 15,--. Bei Schotter werden der Tonnenpreis und der Transport um 1 Euro erhöht und die LKW Stunde um 4 Euro.

Die Firma Peter Kircher hat mitgeteilt, dass der Betrag für den Winterdienst bedingt der steigenden Lohn-, Material- und Treibstoffkosten angehoben werden muss.

Gestern fand die Projektpräsentation „Gehweg Wegleiten-Waltersdorf“ durch Frau Evelyn Kroiß als Projektleiterin Straßenplanung des Landes statt. Hiezu waren die Grundbesitzer, Einwohner und Anrainer der Ortschaften, die Mitglieder des Gemeinderates, des Verkehrsausschusses und Bauausschusses eingeladen.

Bedingt der steigenden Energiekosten werden die Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung geändert. Anstatt um 24.00 Uhr wird die Straßenbeleuchtung um 22.30 Uhr ausgeschaltet und in der Früh um 05.30 Uhr wieder eingeschaltet. Ebenfalls soll die Kirchturmbeleuchtung um 22.30 Uhr ausgeschaltet werden.

Als Weihnachtsbeleuchtung soll heuer nur 1 Christbaum am Ortsplatz beleuchtet werden. Die Weihnachtsbeleuchtung der Gebäude soll nicht eingeschaltet werden.

Ein anonymes Schreiben betreffend Ruhestörung und nicht Einhaltung der Auflagen auf dem Sportplatz Zipf ist im Gemeindeamt eingelangt. Das Schreiben wurde den Verantwortlichen vom ATSV Zipf weitergeleitet.

Ab 01.01.2023 werden neue Amtsstunden für den Parteienverkehr im Gemeindeamt eingeführt. Gleichbleibend ist von Mo – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr. Anstatt Donnerstag von 14.00 – 19.00 Uhr ist Parteienverkehr von 13.30 – 18.00 Uhr und am Freitag ist Parteienverkehr bis 12.00 Uhr anstatt bis 13.00 Uhr. Die 40 Wochendienststunden werden wie folgt eingeteilt. Montag u. Dienstag 07.00 – 12.00 u. 12.30 – 17.00 Uhr. Mittwoch 07.00 – 12.30 Uhr. Donnerstag 07.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr. Freitag 07.00 – 12.30 Uhr. Am Montag- u. Dienstagnachmittag wird das Gemeindeamt zugesperrt. Deshalb soll in Zukunft besonders auf die Möglichkeit der Terminvereinbarung außerhalb der Parteienverkehrsstunden hingewiesen werden.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurden die Maßnahmen am Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan mitgeteilt. Es sollen an Flüssen Oberösterreichs Deregulierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gemeinde Neukirchen ist an 3 Teilbereichen an der Vöckla gemeinsam mit der Gemeinde Gampern betroffen. Die Projektabwicklung wird von der Bundeswasserbauverwaltung durchgeführt.

Folgende Asphaltierungsarbeiten wurden bereits durchgeführt. Vom Wegeerhaltungsverband wurde ein Teilstück des Güterweges Sonnleiten, von der Liegenschaft Sonnleiten 1 bis Sonnleiten 14 asphaltiert. Folgende Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen wurden durchgeführt. Die Zufahrtsstraße zu den Häusern Sonnleiten 30 u. 32, die Straße in Unterkappligen vom Haus Kappligen 14 bis ca. zur Liegenschaft Kappligen 7, die Zuckauer Gemeindestraße in der Ortschaft Winteredt von der Liegenschaft Winteredt 12 bis Winteredt 3 und die Straße in Jochling vom Haus Jochling 25 bis zur Kreuzung der Straße nach Puchkirchen.

Da die Straße in Jochling keine Vermessungspunkte aufweist wird die Neuvermessung von der Gemeinde in Auftrag gegeben. Weiters hat die Straße in Richtung Puchkirchen von der Brücke in Jochling bis zur Gemeindegrenze keine Vermessungspunkte. Auch diese Straße soll richtig eingemessen werden.

Die Terminreservierung für den Schwimmunterricht im Hallenbad in Vöcklamarkt hat in der Vergangenheit für Schwierigkeiten gesorgt da die Vormittagstermine durch viele Volksschulen besetzt waren. Vom Gasthaus Böckhiasl wurde mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, dass die Schüler der Volksschule Neukirchen das Hallenbad benützen.

Von der OÖ. Verkehrsverbund-Organisations GmbH. wurde mitgeteilt, dass ab dem Fahrplan Dezember 2023 wieder ein Bus über Satteltal nach Zipf fährt. Hiezu sind mit dem Sachverständigendienst die Haltestellen Satteltal zu besprechen.

Von der Familie Hangler Alfons u. Ulrike wurde mitgeteilt, dass sie das Pachtverhältnis des Grundstückes entlang des Kindergartenspielfeldes mit 31.12.2022 beenden.

Vom Sozialausschuss wurde die frei gewordene Wohnung im „Betreubarem Wohnen“ an Herrn Norbert Seifriedsberger aus Frankenburg vergeben.

Von der UNION Neukirchen wurde ein Ansuchen auf Kostenbeteiligung für den Umbau der Flutlichtanlage auf LED bei der Sportanlage in Neukirchen/V. übermittelt. Die Gesamtkosten betragen ca. € 75.500,-. Zur Prüfung der Gewährung eines Landesbeitrages wurden die Unterlagen dem Land vorgelegt und wurde von diesem mitgeteilt, dass nur eine Förderung vom OÖ. Fußballverband gewährt wird. Laut Finanzierungsplan der UNION sind dies 10% der Gesamtkosten.

Vom ATSV Zipf, Sektion Stockschützen wurde ein Ansuchen auf Kostenbeteiligung für die Sanierung der Asphaltstockschützenhalle beim Trainingsplatz in Zipf übermittelt. Die Kostenschätzung für Kanalanschluss, Verkehrsflächenbeitrag, Brunnen, Installationen, Haustür, Schiebefenster Ausschank, Küche, Dach u. Fassade, Blitzschutz betragen ca. €

76.600,--. Zur Prüfung der Gewährung eines Landesbeitrages wurden die Unterlagen dem Land vorgelegt und wurde mitgeteilt, dass nur notwendige Sanierungsmaßnahmen am Dach, Fassade und Elektroinstallation förderfähig sind. Ein Förderansuchen würde frühestens im Herbst 2023 geprüft und Fördermittel frühestens 2025 bereitgestellt.

Vom Wegeerhaltungsverband wurden die geplanten Sanierungsmaßnahmen an den Güterwegen für das Jahr 2023 bekannt gegeben. Beim Güterweg Röth werden 240 Laufmeter mit einem Gemeindeanteil von € 11.825,-- saniert und beim Güterweg Sonnleiten 390 Laufmeter mit einem Gemeindeanteil von € 17.200,--. Diese Beträge werden in den Voranschlag 2023 aufgenommen.

Da trotz der Installierung einer Geruchsminderungsanlage beim Pumpwerk in Jochling die Geruchsbelästigung in der Ortschaft Oberthumberg nicht erheblich nachgelassen hat wurde im heurigen Sommer beim Pumpwerk in Verwang dieselbe Anlage wie in Jochling zum Versuch aufgestellt. Da es nunmehr eine deutliche Verbesserung der Geruchsbelästigung in Oberthumberg gibt soll eine derartige Anlage fix auch beim Pumpwerk in Verwang aufgestellt werden. Die Kosten sollen in den Voranschlag für das Jahr 2023 aufgenommen werden.

Von der Bildungsdirektion wurde der Bericht über die Bedarfsprüfung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde übermittelt. Aufgrund der dargestellten Bedarfslage und den Prognosen der Statistik Austria kann ein zusätzlicher Bedarf an Krabbelstuben und Kindergartenplätzen für Kinder, die im Einzugsgebiet der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen in Neukirchen und Zipf wohnhaft sind, nachvollzogen werden. Das vorläufige Ergebnis von Herrn Schinagl von der Bildungsdirektion ergibt einen Bedarf von 2 Krabbelstübengruppen und 5 Kindergartengruppen in der Gemeinde Neukirchen/V, da in der Gemeinde Gampern ein Kindergarten Gruppenraum leer steht. Die Stellungnahmen der Gemeinden Gampern und Vöcklamarkt wurden der Bildungsdirektion bereits vorgelegt und beide Gemeinden haben mitgeteilt, dass weiterhin die Kinder vom Schulsprengel Zipf wie bisher den Kindergarten in Zipf besuchen können. Die Bildungsdirektion wird mit den Gemeinden Gampern, Vöcklamarkt und Neukirchen in Kontakt treten und über die Verwendung des leerstehenden Gruppenraumes im Gampern Gespräche führen. Seitens der Bildungsdirektion laut dem Telefonat vom 25.10.2022 mit Herrn Schinagl wird im Sinne der Gemeinde Neukirchen/V. versucht eine Lösung zu finden.

Vom Sozialhilfeverband Vöcklabruck wurde mitgeteilt, dass aufgrund der aktuellen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere hoher Inflationsraten, Kosten und Preissteigerungen, Energiekrise, etc. ist es notwendig die von der Oö. Landesregierung beschlossene SHV-Umlage von 28% auszuschöpfen damit das Haushaltsgleichgewicht für das Finanzjahr 2022 im Nachtragsvoranschlag gewährleistet ist.

GR. Hemetsberger Johann fragt an um welchen Teilbereich es sich bei den 120 m² bei der verpachteten Fläche an die Familie Hangler. handelt.

GR. Zeilinger: Von der Familie Hangler wurde jahrelang ein Grundstreifen entlang der Grundstücksgrenze zwischen ihrer Liegenschaft den dem Spielplatz vom Kindergarten gepachtet.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Änderung Nr. 3.45 in Winteredt, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. Nr. 453/1 KG Ackersberg von Grünland in Sonderwidmung Biogasanlage

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Mit Schreiben vom 03.08.2022 hat die Firma PROÖKO Energie GmbH, Heinrich Schausberger die Umwidmung von einem Teil der Grundstücke 453/1 und 445/4, KG Ackersberg

im Ausmaß von ca. 5.315 m² von Grünland in Grünland (Sonderwidmung) „Biogasanlage“ beantragt. Es soll dadurch eine Erweiterung der bestehenden Biogasanlage und die Umstellung auf Gaseinspeisung ermöglicht werden. Für die zusätzliche Gasgewinnung sollen vor allem Trebern der Brauerei Zipf verwendet werden und das gewonnene Gas mittels Gasniederdruckleitung wieder an die Brauerei rückgeführt werden.

Der Raumplanungsausschuss hat über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.10.2022 beraten und der beantragten Baulandwidmung die Zustimmung erteilt.

Der Änderungsplan 3.45 und die Stellungnahme vom Ortsplaner DI. Dr. Christoph Hauser wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.45, Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 453/1 und 445/4, KG Ackersberg von Grünland in Grünland (Sonderwidmung) „Biogasanlage“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners DI Dr. Christoph Hauser vom 27.07.2022 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner: Da es ein Betrieb innerhalb der Gemeinde ist und sich auch um eine alternative Energie handelt werde ich dem Antrag zustimmen. Natürlich kann man sagen die Flächen stehen der Lebensmittelproduktion nicht zur Verfügung. Es wurde auch vor Jahren die Firma von mir besichtigt. Die Familie Schausberger achtet sehr auf guten Umgang mit dem Boden und ist sehr bemüht nachhaltig zu wirtschaften.

GR. Hausherr-Großteßner: Es werden extra Maisfelder und Gras für solche Anlagen vergärt und es stellt sich die Frage, ob dies einen nachhaltigen Sinn ergibt. Man muss auch bedenken, dass Österreich sehr viel importieren muss. Es scheint, dass die Informationen darüber nicht ausreichen und ich kann dies auch zu wenig überprüfen, aus diesem Grund werde ich mich der Stimme enthalten.

GR. Stockinger: Meines Wissens wird bei der Anlage sehr viel Anteil nicht landwirtschaftlicher Rohstoffe verarbeitet. Sicher ist ein gewisser Anteil an Mais und Grasschnitt bei der Verarbeitung vorhanden und es betrifft auch eine große Fläche. Die Biogasanlagen werden in Österreich immer weniger. Es ist gut, wenn solch ein Betrieb bzw. Herr Schausberger es schafft, sich betrieblich zu erweitern und das sollte auch unterstützt werden. Das Wirtschaften in solchen Zeiten ist nicht einfach und die Gaspreise steigen enorm. Des Weiteren besteht auch die Kooperation mit der Brauerei AG. Auch dieser Betrieb hat sich bereits das nachhaltige und umweltbewusste Wirtschaften zum Ziel gesetzt. Der Import von zusätzlichen Futtermitteln aus dem Ausland ist teilweise auch unumgänglich.

Es folgt eine Diskussion, dass die Förderungen bezüglich solcher Betriebe bereits eingestellt wurden und anhand der guten Betriebsführung von Herrn Schausberger der Betrieb erhalten wurde. Man sollte lokale Unternehmen unterstützen. Weiters gab es auch bereits Überlegungen der Brauerei eine Lösung ohne LKW-Verkehr zu finden, jedoch ist es kaum möglich ohne, da dies den Aufwand und die Kosten enorm sprengen würde. Die Möglichkeit der Betriebserweiterung der Biogasanlage bringt mehr Vorteile als Nachteile mit sich.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Ottinger Georg (GRÜNE), Hausherr-Großteßner Doris (GRÜNE)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Satteltal

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

Da der Bebauungsplan Satteltal bereits in die Jahre gekommen ist und zudem auch fast alle Grundstücke bebaut wurden und zudem auch für die Zukunft eine zusätzliche Verdichtung möglich sein soll, wurde dieser vom Ortsplaner DI Hauser geprüft und dem Raumplanungsausschuss eine Arbeitsunterlage mit den Änderungen zur Verfügung gestellt. Über diese potentiellen Änderungen wurde dann im Raumplanungsausschuss beraten und die und der jetzt vorliegende Bebauungsplan Satteltal beschlossen.

Nach Beschlussfassung der Änderung des Baubauungsplanes Satteltal durch den Gemeinderat werden alle betroffenen Grundstücksbesitzer informiert und bekommen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Satteltal für alle betroffenen Grundstücke gemäß der vorliegenden textlichen Änderung des Ortsplaners DI Dr. Christoph Hauser vom 25.10.22 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner: Sind alle Parzellen laut dem früheren Bebauungsplan bebaut worden.

GV. Schneeweiß: Es hat Einzelabänderungen gegeben. Um die Bebauung neu zu ordnen und um die Möglichkeit einer Nachverdichtung zu erschaffen, hat man sich dazu entschlossen das ganze Gebiet mit der Möglichkeit des zweistöckigen Vollgeschosses zu beschließen.

GV. Wagner: Was ist die Motivation die gekoppelte Bauweise nicht so zu lassen.

GV. Schneeweiß: Eine gekoppelte Bauweise hat bis jetzt nicht stattgefunden und wird daher bei den restlichen noch nicht bebauen Bauparzellen nicht angestrebt.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: Ottinger Georg (GRÜNE), Hausherr-Großteßner Doris (GRÜNE)

5. Beratung und Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und der Raiffeisenbank Attergau eGen. für den Grundkauf des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl bei der Kläranlage in Zeiling

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl ist der Ankauf einer Grundstücksfläche in östlicher Richtung bei der Kläranlage in Zeiling als mögliche Erweiterungsfläche der Betriebsfläche im Ausmaß von ca. 1 Hektar beabsichtigt. Der Grunderwerb wird mittels Darlehensfinanzierung in Höhe von € 300.000,- durchgeführt und wird bei der Raiffeisenbank Attergau eGen. ein Darlehen abgeschlossen. Die Haftung wird auf die Verbandsangehörigen Gemeinden aufgeteilt und beträgt der Anteil der Gemeinde Neukirchen/V. 7,33 %. Da die Brauerei Zipf kein ordentliches Mitglied im Reinhaltungsverband Vöckla-Redl sein kann, hat die Gemeinde den Anteil von 50% der Haftung der Brauerei zu übernehmen. Somit beträgt der

Haftungsanteil der Gemeinde Neukirchen/. 57,33% und ist dies ein Betrag von € 171.990,-
-.

Der Bürgschaftsvertrag mit dem Kostenaufteilungsschlüssel und eine planliche Darstellung der Erweiterungsfläche wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Bürgschaftsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der Raiffeisenbank Attergau eGen. vom 01.09.2022 in Höhe von € 300.000,--, für den Darlehensnehmer Reinhaltungsverband Vöckla-Redl, Pfaffing 2, 4870 Vöcklamarkt, mit einer Ausfallhaftung in Höhe von € 171.990,-- für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Baulandsicherungsverträge für die Parzellen 956/15, 956/17, 450/9, 450/10, und 450/11, KG Neukirchen

Amtsbericht von GV. Schneeweiß.

In der Vergangenheit wurden um eine Umwidmung von Grün- und Bauland zu erhalten mit den Widmungswerbern Baulandsicherungsverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Baulandsicherungsverträge ist die widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung von Grundstücken, welche auf Antrag der Widmungswerbers von Grünland in Bauland umgewidmet wurden.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der in § 16 OÖ. ROG 1994 idgF genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger zu angemessenen, ortsüblichen Preisen, sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes von Baugrundstücken.

Nun ist es um eine gesetzliche Handhabe für eine Bebauung zu haben notwendig mit den neuen Eigentümern (Käufern) ebenfalls einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen. Dieser endet nach 5 Jahren und bei einem weiteren Verkauf beginnt diese Frist nicht von neuem zu laufen.

Die vorliegenden Verträge werden abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und den jeweiligen Käufern der Grundstücke zur Sicherung vorstehender Kriterien. Wobei die 5-Jahresfrist bei den Grundstücken 450/9, 450/10 und 450/11 schon mit der Rechtskraft der Umwidmung (16.12.2021) zu laufen begann. Bei den Grundstücken (956/15 und 956/17) beginnt die Frist mit der Rechtskraft des Kaufvertrages.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Baulandsicherungsverträge abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und den Käufern:

Ing. Raphael Zopf und Theresa Jeske, Hermann und Karin Muss, DI Dr. Thomas und Eva Lauß, Christoph Lacher und Sebastian Fellner und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung der neuen Förderungsrichtlinien für das Jugendtaxi

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2020 wurden die Förderungsrichtlinien für das Jugendtaxi auf die Jugendtaxi App des Landes umgestellt. Nunmehr wurde vom Land mitgeteilt, dass die Durchführung der Jugendtaxigutscheine geändert wird. Für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla bedeutet dies, dass der Zeitraum zur Einlösung geändert werden muss und zwar, dass die Jugendtaxi-Gutscheine täglich zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr eingelöst werden können. Weiters, dass während der Beförderung kein Alkohol im Transportmittel konsumiert werden bzw. durch das Beförderungsunternehmen an die Jugendlichen verkauft werden darf.

Mit diesen Änderungen in den Förderungsrichtlinien „Jugendtaxi Neukirchen/Vöckla“ ist die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wieder ident mit den vorgegebenen Richtlinien des Landes.

Den Fraktionen wurden die bestehenden und neuen Förderungsrichtlinien zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Förderungsrichtlinien Jugendtaxi Neukirchen/Vöckla wie folgt zu ändern.

Die Jugendtaxi-Gutscheine können jeden Tag zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr eingelöst werden.

Während der Beförderung darf kein Alkohol im Transportmittel konsumiert werden bzw. durch das Beförderungsunternehmen an die Jugendlichen verkauft werden.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner fragt ob an die Jugendlichen Alkohol verkauft wurde.

GR. Zeilinger: Eine Vermutung wäre, dass es sich hierbei um einen sogenannten „Partybus“ handelt und das hier die Gutscheine zukünftig nicht eingesetzt werden dürfen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung des Prüfberichtes über die Prüfungsausschusssitzung vom 04.10.2022

Der Prüfbericht sowie die Kostenaufstellung über die Kassaprüfung, Gebarungsprüfung, LKW-Neuankauf und Entwicklung der Energiekosten der Prüfungsausschusssitzung vom 04.10.2022 wird von Obmann Stellvertreter GR. Reiter-Kofler vollinhaltlich verlesen.

Dieser stellt den Antrag den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 04.10.2022 zur Kenntnis zu nehmen und ersucht den Gemeinderat seinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner: Nach diesem ausführlichen Bericht ist es dennoch nicht einschätzbar, ob beispielsweise der Neuankauf eines LKW nötig gewesen ist.

GR. Zeilinger: 13 Jahre sind für einen LKW der im Winterdienst benötigt wird eine lange Nutzungsdauer, da trotz Instandhaltungsbemühungen irgendwann die Abnutzung durch zu hoher Betriebs- und Reparaturkosten gegeben ist.

9. Allfälliges

GR. Stockinger bedankt sich für die Aufstellung neuer Verkehrsspiegel bei der Hafnerwirtkreuzung und vom Sportplatz herauf.

Bgm. Fellingner: Die Gemeinde war bemüht eine gute Qualität zu kaufen, da ihr die Verkehrssicherheit sehr wichtig ist. In Zukunft wird man auch darauf achten Spiegel zu kaufen die sich nicht beschlagen. Auch beim Pfefferberg soll noch ein Spiegel angebracht werden.

GR. Hemetsberger: Der Spiegel von der Straße Wimm in Richtung Meislgrub wirkt bereits etwas „blind“.

GV. Wagner: Aufgrund der nicht einzuschätzenden Covid-Situation im Herbst und da man auch nicht wusste, ob eine Bundespräsidenten-Stichwahl nötig ist, wird des heuer eine kleine Ausstellung „Topothek“ am kommenden Kirtagsonntag geben. Die Pfarre und der Verein Liebenswertes Neukirchen werden sich an der Ausstellung beteiligen. Es sind alle herzlich am Sonntag dazu eingeladen.

GR. Stöckl bedankt sich für die Anbringung des Verkehrsspiegels im Kurvenbereich in Neudorf.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Bürgermeisterin
(Adelheid Fellingner)

Schriftführerin
(Michelle Hemetsberger)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06.09.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeisterin:
Adelheid Fellingner

Gemeindevorstand:
Ing. Andreas Schneeweiß

Gemeinderat:
Michael Jeske

Gemeindevorstand:
René Steiner, BSc MScN

Gemeinderat:
Michaela Keck